

# Wi-Primer V-02

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	<b>Wi-Primer V-02</b>
Artikelnummer	PV 1402.1000
BAG-Registrierungsnummer (CH)	UFI: QEC0-N0G9-K00P-17GH


### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Primer
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	<b>Wisabax AG</b> Kleb- und Dichtstoffe	
Anschrift	Grossmatte 21 CH-6014 Luzern	
Telefon	+41 (0)41 250 18 18	
E-mail	info@wisabax.ch	
URL	www.wisabax.ch	
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki Abteilung Umwelt - Frau E. Svets	

### 1.4 Notrufnummer

<b>24h Notrufnummer</b> (nur in der Schweiz möglich)	<b>Tel. 145</b>	
<b>Tox Info Suisse</b> (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) <b>für Notfälle aus allen Ländern</b> 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	<b>Tel. +41 (0)44 251 51 51</b>	

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq.	2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)	
Signalwort(e)	<b>Gefahr</b>
Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Wi-Primer V-02

Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Spezialabfallentsorgung zuführen.
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	Entfällt
Enthält	-

## 2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

### 3.2 Beschreibung des Gemischs

Relevante gefährliche Inhaltsstoffe:

**Gehalt: 5 % - <20 %**

CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119457558-25-XXXX	<b>2-Propanol</b> Weitere Bezeichnung(en): Propan-2-ol SCL STOT SE 3, H336: C≥20% <small>[25/Q905/5]</small>	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
---	--	---

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, dieses Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte / durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen, falls möglich, entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen.

## Wi-Primer V-02

Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
Es können, insbesondere bei wiederholter oder längerer Exposition, folgende Symptome auftreten: Siehe Abschnitt 11.	
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
-	

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

**Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen:**  
Kohlenoxide. Giftige Gase.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

# Wi-Primer V-02

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Trocken lagern. Kühl lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. - Produktaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert:

CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119457558-25-XXXX	<b>2-Propanol</b> CH: MAK: 200 ppm (500 mg/m <sup>3</sup> ) CH: KZGW: 400 ppm (1000 mg/m <sup>3</sup> ) CH: BGW: Urin 25 mg/l Expositionsende bzw. Schichtende CH: BGW: Blut 25 mg/l Expositionsende bzw. Schichtende [25/Q50/4]
---	--

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119457558-25-XXXX	<b>2-Propanol</b> Arbeitnehmer: DNEL: 888 mg/kg/1d [dermal, Langzeit, systemische Effekte]; Arbeitnehmer: DNEL: 500 mg/m <sup>3</sup> [inhalativ, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL: 319 mg/kg/1d [dermal, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL: 89 mg/m <sup>3</sup> [inhalativ, Langzeit, systemische Effekte]; Verbraucher: DNEL: 26 mg/kg bw/d [oral, Langzeit, systemische Effekte]; Umwelt: PNEC: 140.9 [Süsswasser (intermittierende Freisetzung)]; Umwelt: PNEC: 2251 mg/l [Mikroorganismen in Kläranlagen]; Umwelt: PNEC: 140.9 mg/l [Süsswasser]; Umwelt: PNEC: 140.9 mg/l [Meerwasser]; Umwelt: PNEC: 552 mg/kg dw [Sediment, Süsswasser]; Umwelt: PNEC: 552 mg/kg dw [Sediment, Meerwasser]; Umwelt: PNEC: 28 mg/kg dw [Boden]; Umwelt: PNEC: 160 mg/kg [Raubtier] [24/Q2/1]
---	--

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.

Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

<b>Allgemeine Angaben</b>	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.
<b>Hand-/Hautschutz</b>	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.
<b>Schutzbekleidung</b>	Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen nach EN 13034.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
<b>Hygienemassnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht zutreffend.

# Wi-Primer V-02



Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

Empfohlenes Handschuhmaterial:	Fluorkautschuk (FKM) Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	farblos, transparent
Dichte	Ca. 1.08 g/ml (20°C)
Viskosität	Ca. 25 mPas*s (20°C)
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>12°C
Selbstentzündungstemperatur	>300 °C
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Reagiert mit Wasser. Härtet mit Feuchtigkeit aus.
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU)	13.64%
VOC-Gehalt (CH)	13.64%

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser. Härtet mit Feuchtigkeit aus.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

# Wi-Primer V-02

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.  
Bei Brand oder grosser Hitze siehe Abschnitt 5.2.

## 11. Angaben zur Toxikologie

**11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch**

-

**11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen**

CAS-Nr.: 67-63-0  
EG-Nr.: 200-661-7  
Index-Nr.: 603-117-00-0  
Reg.-Nr. (REACH): 01-2119457558-25-XXXX

**2-Propanol**

Akute Toxizität: LD50: 4390-5840 mg/kg [oral, Ratte, OECD 401];  
Akute Toxizität: LD50: 12800-13900 mg/kg [dermal, Kaninchen, OECD 402];  
Akute Toxizität: LC50: >25 mg/l/6h [inhalativ, Ratte, Männchen, Weibchen, OECD 403, Dämpfe];  
Akute Toxizität: LC50: 46600 mg/l/4h [inhalativ, Ratte, Aerosol];  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend [Kaninchen, OECD 404];  
Schwere Augenschädigung/-reizung: [Kaninchen, Eye Irrit.2, OECD 405];  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend (Hautkontakt) [Meerschweinchen, OECD 406];  
Keimzell-Mutagenität: negativ [Salmonella Typhimurium, OECD 471];  
Keimzell-Mutagenität: negativ [Maus, OECD 474];  
Keimzell-Mutagenität: negativ [Maus, OECD 476];  
Keimzell-Mutagenität: negativ [Salmonella Typhimurium, Ames-Test];  
Karzinogenität: negativ;  
Aspirationsgefahr: Nein;  
Reproduktionstoxizität: negativ;  
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition (STOT-SE): [STOT SE 3, H336];  
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition (STOT-RE): [Zielorgan(e): Leber];  
Symptome: Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit, Rötung der Augen, Tränen der Augen, zentrales Nervensystem. Kann verursachen: Schläfrigkeit, Benommenheit;  
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition (STOT-RE): NOAEL: 900 mg/kg [oral, Ratte, OECD 408];  
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition (STOT-RE): NOAEL: 5000 ppm [inhalativ, Ratte, OECD 451, Dämpfe] [25/Q2,50,905/1,4,5]

## 12. Angaben zur Ökologie

**12.1 Toxizität**

Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft.  
Das Produkt/Gemisch ist NICHT als CHRONISCH gewässergefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
--	----------------------------------

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

## Wi-Primer V-02

<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	
<b>12.4 Mobilität im Boden</b> Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> Siehe Abschnitt 2.3.	
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b> Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
<b>12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen</b>	
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119457558-25-XXXX	<b>2-Propanol</b> Akute Toxizität, Fische: LC50: >100 mg/l/96h [Leuciscusidus]; Akute Toxizität, Fische: LC50: 1400 mg/l/96h [Lepomis macrochirus]; Akute Toxizität, Daphnien: EC50: 2285 mg/l/48h [Daphnia magna]; Akute Toxizität, Daphnien: EC50: 141 mg/l/16d [Daphnia magna]; Akute Toxizität, Algen: EC50: >100 mg/l/72h [Desmodesmus subspicatus]; Persistenz und Abbaubarkeit: 95%/21d, leicht biologisch abbaubar [OECD 301 E, OECD D]; Persistenz und Abbaubarkeit: 99%, leicht biologisch abbaubar [OECD 303 A]; Bioakkumulationspotenzial: BCF: 3.2, Niedrig; Bioakkumulationspotenzial: Log Pow: 0.05, Niedrig [OECD 107]; Mobilität im Boden: Koc, 1.1 [Experteneinschätzung]; Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff; Akute Bakterientoxizität: EC50: >1000 mg/l [Belebtschlamm]; Akute Bakterientoxizität: EC10: 1050 mg/l/16h [Pseudomonas putida, DIN 38412]; Wasserlöslichkeit: löslich; Sonstige Angaben: [ThOD, 2.4 g/g; COD 96%; COD 2.4 g/g; BOD 1171 mg/g] [24/Q2/1]

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

**Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:**

07 01 04 – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 – andere Lösemittel und Lösemittelgemische

**Verunreinigtes Verpackungsmaterial:**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

15 01 01 – Verpackung aus Papier und Pappe.

15 01 04 – Verpackung aus Metall.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer:


ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: **UN 1993**

#### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID: UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL)

IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPYL ALCOHOL)

# Wi-Primer V-02

<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: 3  Entzündbare flüssige Stoffe Flammable liquids	
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b> ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: III	
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein	
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:</b>	
Kemmler Zahl:	n.a.
EMS-Nummer:	F-E, S-D
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:</b> Nicht zutreffend, da Stückgut und kein Massengut.	
<b>14.8 Transport/Weitere Angaben:</b>	
ADR / RID: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	1 L
ADR / RID: Tunnelbeschränkungscode:	D/E
UN „Model Regulation“:	UN1993, ISOPROPYL ALCOHOL, liquid, 3, III

## 15. Vorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.  
Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren oder anhand von Studien/Tests am Produkt selbst bzw. Erfahrungen mit ähnlichen Gemischen.

#### Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).  
Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## 16. Sonstige Angaben

### Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

### Liste der im Dokument möglicherweise verwendeten relevanten Abkürzungen:

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, Spb.-Üf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend

# Wi-Primer V-02

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product Identification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgenerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOCV-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

**Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.**  
Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

**Disclaimer:** Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© **Wisabax AG** – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.